

Name FFH-Gebiet: Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

EU-Nr.: 3552-301

Landesnr.: 068

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme: Maßnahmen mit Bezug zum Erhalt des LRT 3150

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1, S. 116 ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Kurzfristig. Das Aufstellen der Informationstafel ist nicht bestimmbar (Abstimmung NABU, Angelverein, uNB, NSF)

Landkreis: MOL

Gemeinde: Zeschdorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Alt Zeschdorf / 003/ 267

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

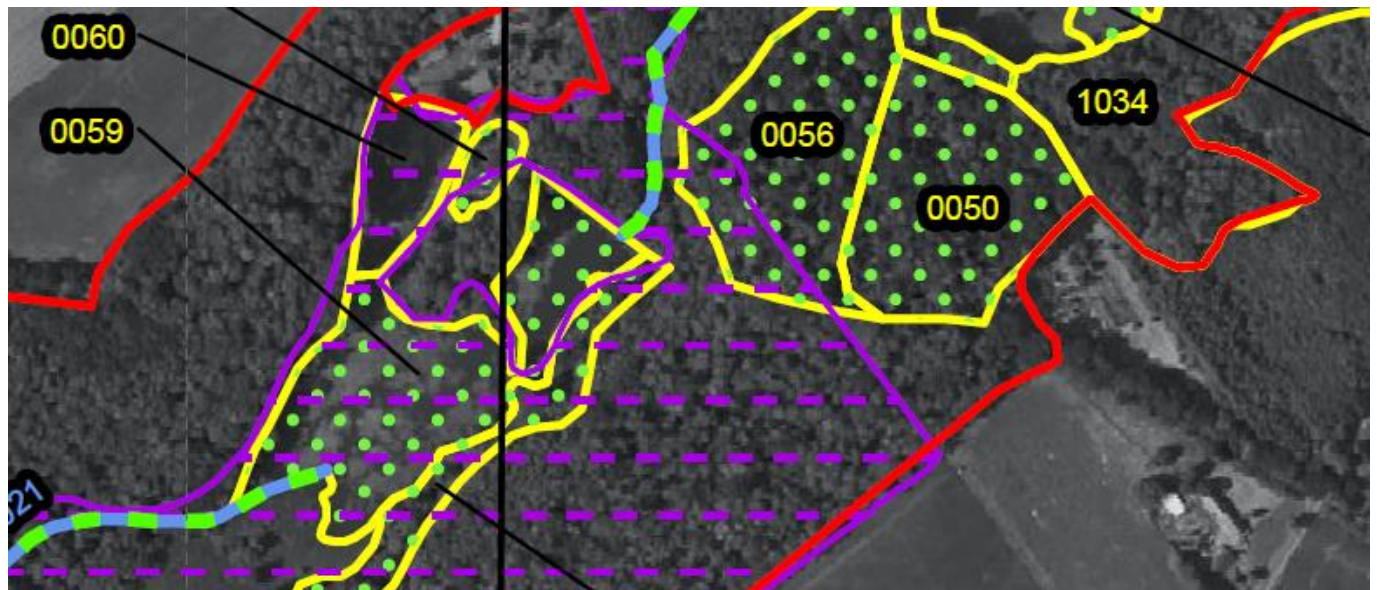
P-Ident: NF22001-3552SW0059, NF22001-3552SW0060

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km):

1, Teilfläche des Biotops ID-0059 ("Angelteich" ca. 0,5 ha)

1, ID-0060 Anfangsbestände des Jap. Staudenknöterichs, ca. 0,02 ha

Kartenausschnitt: (aus Karte 4 Maßnahmen)



Ziele:

Schutz des Teichs im Totalreservat des NSG (NABU). Durch künstlichen Besatz einwandernde Fische aus dem Teilhabitat außerhalb des Totalreservats könnten negative Auswirkungen auf die Insekten- und Amphibienfauna haben.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): ggf. Rotbauchunke (*Bombina bombina*). Derzeit keine Nachweise bekannt. Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*)

Weitere Ziel-Arten: Verschiedene Insekten- und Amphibienarten die negativ vom Fischbesatz betroffen sein könnten.

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für Gewässerbestandteile des LRT 3150 im Totalreservat, werden keine Maßnahmen geplant. Die Gewässer bleiben der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Das Gewässer des „Stiftungsteiches“, Eigentum der Stiftung Naturerbe, Flächen-ID 0059, ist mit dem „Angelteich“ außerhalb des Totalreservats im Nordosten des Teiches direkt verbunden. Es handelt sich historisch um einen separaten Teich, der einstmals durch einen Damm vom Stiftungsteich getrennt war. Es erfolgte deshalb in der BBK-Kartierung aus naturschutzfachlichen Gründen die Abgrenzung als ein Biotop. Es ist darauf zu achten, das Auswirkungen auf den Teich im Totalreservat unterbleiben.

Prüfung der Aufstellung einer Informationstafel zum Schutz Stiftungsteichs im Besitz des NaBu (Angelverbot, Totalreservat). Die Lage des Stiftungsteichs im Totalreservat ist vor allem für Ortsfremde nicht immer klar ersichtlich. Gelegentlich nutzen Angler auch den im Totalreservat liegenden Stiftungsteich. Die Aufstellung der Tafel obliegt der Entscheidung der uNB und erfolgt bei wiederholtem Verstoß gegen die NSG-VO.

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3150 ist der Fischbesatz im Totalreservat verboten. Ein Fischbesatz wird derzeit im Angelteich, der direkt mit dem Teich im Totalreservat verbunden ist, nicht durchgeführt. Ein Fischbesatz berührt zwangsläufig auch den Teich im Totalreservat. Die Aufführung der Erhaltungsmaßnahme erfolgt deshalb vorsorglich.

Im Umfeld der Teiche (LRT 3150), auch außerhalb des Totalreservats, befinden sich Bestände des Japanischen Staudenknöterichs (*Fallopia japonica*) in Ausbreitung.

Möglichst Zurückdrängung des Japanischen Staudenknöterichs. Kleine Anfangsbestände am Wegesrand zum Teich an der Herrenmühle, lassen sich noch durch Ausgraben der Rhizome oder konsequentes Herausreißen aller Triebe bekämpfen (Flächen-ID 0060). Werden diese neuen Bestände nicht direkt am Anfang bekämpft, breitet sich der Staudenknöterich innerhalb weniger Jahre stark aus. Optimal ist, wenn sämtliche ober- und unterirdischen Pflanzenteile entfernt werden. Dies muss regelmäßig geschehen, da jedes verbliebene Stück erneut austreiben kann.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
E31	Aufstellen von Informationstafeln	E
W70	Kein Fischbesatz	E
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/ an Gewässern	Nein

* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Teilfläche des „Angelteiches“ befindet sich im Besitz der Gemeinde Alt Zeschdorf. Der Besitz der Gemeinde Alt-Zeschdorf ist komplett vom Totalreservat (Zone 1 des NSG) umgeben. Die Flurkarte des FFH-Gebietes erscheint insbesondere um die in Sukzession befindlichen Teiche veraltet.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

E31 / keine Angabe / 04.04.2024 / k.A.

W70 / keine Angabe / 04.04.2024 / k.A.

W148 / keine Angabe / 04.04.2024 / k.A.

Die Maßnahmen wurden auf der 3.rAG besprochen. Derzeit wird kein Fischbesatz durchgeführt. Auf die Gefahr einer Verbüttung des Fischbestandes im Angelteich wurde hingewiesen. Der Standort der Informationstafel wird zwischen der Angelgemeinschaft, dem NaBu, dem NSF und der uNB abgestimmt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Die Gemeinde Alt Zeschdorf, die Angelgemeinschaft, Natura 2000 Team. Für die Aufstellung der Informationstafel ggf. der NSF.

Zeithorizont:

E 31: nicht bestimmbar

W70: kurzfristig

W148: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	

Name FFH-Gebiet: Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

EU-Nr.: 3552-301

Landesnr.: 068

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme: Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung am Altzeschdorfer Mühlenfließ, ggf. Auszäunung bei Beweidung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.2.2, S. 54 ff, Kap. 2.2.3.1, S. 123 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristiger Beginn

Landkreis: MOL

Gemeinde:
Zeschdorf, Treplin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Gemarkung Alt Zeschdorf Flur 001, 003; Gemarkung Döbberin Flur 002; Gemarkung Petershagen, Flur 003; Gemarkung Treplin, Flur 002, Flur 004.

Auf die Karte 5 „Eigentum“ wird verwiesen. Die Flurstücke des Fließes sind veraltet.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

NF22001-3552SO0012, NF22001-3552SW0081, NF22001-3552SW0098, NF22001-3552SW0115, NF22001-3552SW0132, NF22001-3552SW1021

NF22001-3552SO0021 (Wiesenbrache im Osten des FFH-Gebietes)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 6 Fließgewässer-LRT, ca.4,3 km; Planotop 0021 ca.8,2 ha

Kartenausschnitt: (aus Karte 4 Maßnahmen)



Ziele: Bestimmte Maßnahmen können nach Abstimmung mit den zuständigen Institutionen unterlassen oder eingeschränkt werden, wenn es für die ökologische Funktion des Gewässers förderlich ist und die Funktionen des Wasserabflusses nicht erheblich beeinträchtigt werden. Die Nutzung des Talraumes erfolgt überwiegend durch NSG-konforme Forstwirtschaft. Die geringe Nutzung des Uferbereiches lässt eine natürliche Entwicklung des LRT 3260 im FFH-Gebiet erwarten. Die Auswirkungen der massiven Tätigkeit des im FFH-Gebiet flächendeckend verbreiteten Bibers machen Aussagen zur Strukturgüte bzw. dem Windungskoeffizienten schwer prognostizierbar. In den Fließverlauf sind historische Teichanlagen eingeschaltet, die durch Mönche reguliert werden und sich in Sukzession befinden (zunehmende Verlandung). Erhebliche Teile der Fließstrecke befinden sich im Totalreservat (Schutzzone 1 des NSG). Ein weiteres Ziel besteht im Schutz der Uferzone bei einer möglichen Beweidung der Flächen-ID 0021.		
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	3260	
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (<i>Castor fiber</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>),		
Weitere Ziel-Arten: Verbreitung und Wiederansiedlung weiterer bachtypischer Arten (Fische, Amphibien, Insekten)		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung: Gegenstand der Gewässerunterhaltung sind neben der Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss auch die Erhaltung der ökologischen und landeskulturellen Funktionen des Alteschdorfer Mühlenfließes (u.a. Vorranggewässer in Brandenburg für die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers). Die Gewässerunterhaltung wird vom Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO) bereits als beobachtende Gewässerunterhaltung durchgeführt. Das Ziel ist die Verbesserung des EHG des LRT 3260 auf Gebietsebene auf „B“. Der LRT 3260 ist auf insgesamt 6 Einzelbiotopen (Fließgewässerabschnitten) kartiert worden. Aufgrund des weitgehenden Fehlens von Nutzungen im Umfeld des Mühlenfließes im FFH-Gebiet wird sich der EHG voraussichtlich durch Belassen unter Mitwirkung des Bibers mittelfristig zum günstigen EHG entwickeln. Maßnahmen die Unterlassen werden können sein, u.a.: Krauten der Gewässersohle, Mähen der Böschung, Grundräumung. Die Flächen des LRT 3260 werden im brachgefallenen Grünlandbiotop (Planotop 0021) nur bei Weidenutzung ausgezäunt, um sie vor Verbiss- und Trittschäden durch Weidevieh zu schützen. Die Aufnahme der Maßnahme erfolgt vorsorglich für den Fall, dass die bisherige Grünlandbrache in Nutzung kommt. Laut NSG-VO ist die Grünlandbewirtschaftung als Wiese oder Weide zulässig.		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	
	Flächen-ID: 0115	E
	Flächen-ID: 0012, 0081, 0098, 0132, 1021	W
O125	Auszäunung von Biotop- und Habitatflächen	W
* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.		
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: Die Tätigkeit des Bibers ist zu beobachten. Insbesondere um die Herrenmühle und bei den Abflüssen der Teichanlagen (Mönche).		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: W53 / keine Angabe / 04.04.2024 / k.A. Abstimmung GEDO am 08.08.2023 Das Maßnahmenkonzept wurde auf dem Treffen der zweiten regionalen Arbeitsgruppe am 25.05.2023 vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde der 1. Entwurf zum Managementplan erstellt. Am 19.06.2023 fand mit dem Referat W26 des LfU, am 08.08.2023 mit dem GEDO und am 29.08.2023 eine Abstimmung mit der uNB statt. Der 1. Entwurf wurde vom 22. Januar 2024 bis zum 26. Februar 2024 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen gingen von unterschiedlichen Akteuren ein. Vom Referat W26 des LfU am 26.02.2024. Die Hinweise des LfU wurden übernommen (siehe Synopse). Vom GEDO kamen mit Schreiben vom 22.02.2024 keine Hinweise, Änderungen oder Anmerkungen. Am 23.05.2024 wurde der überarbeitete Entwurf des Managementplanes vorgestellt und erläutert, wie mit den eingegangenen Hinweisen umgegangen wurde. Das Maßnahmenblatt 3 ist zu beachten (Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Alteschdorfer Mühlenfließes im FFH-Gebiet).		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: GEDO, Gewässerunterhaltungsplan		

Name FFH-Gebiet: Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

EU-Nr.: 3552-301

Landesnr.: 068

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme: Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Altzeschdorfer Mühlenfließes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.2.2, S. 54 ff, Kap. 2.2.3.1, S. 123 ff.

Dringlichkeit des Projektes: Kurzfristiger Beginn im Kontext der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Altzeschdorfer Mühlenfließes (Mittel- und Unterlauf außerhalb des FFH-Gebietes)

Landkreis: MOL

Gemeinde:

Zeschdorf, Treplin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Gemarkung Alt Zeschdorf Flur 001;003 Gemarkung Treplin, Flur 002, 004.

Kleinteilige Flurstücke, teilweise veraltet. Die exakt betroffenen Flurstücke werden im Zuge der weiteren Planungsschritte ermittelt.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

NF22001-3552SO0012 (am Fließ östlich des Angelteiches),

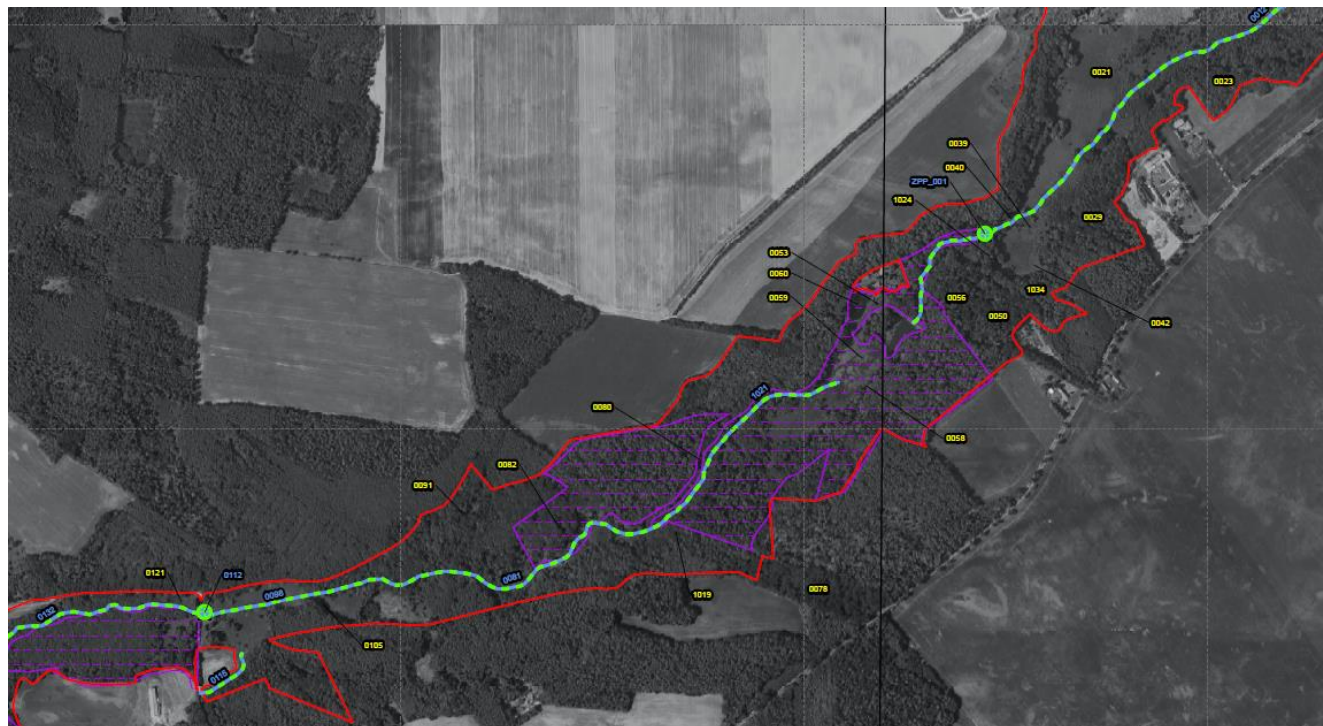
NF22001-3552SOZPP_001 (an der Wegquerung zur Herrenmühle),

NF22001-3552SW0112 (an der Ruine der Trepliner Mühle),

NF22001-3552SW0053 (Durchfluss am kleinen Teich südlich der Herrenmühle)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4 Biotope, Flächengröße vorab nicht bestimmbar.

Kartenausschnitt: (aus Karte 4 Maßnahmen)



Ziele:		
Die Maßnahme hat zum Ziel, die ökologische Durchgängigkeit herzustellen, bzw. zu verbessern. Die biologische Durchgängigkeit für den Fischotter und den Biber ist gegeben. Ziel ist die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit auch für Fische und andere fließgewässertypische Organismen. Es ist dabei nicht Ziel der Maßnahme, die bestehenden Anlagen komplett zurückzubauen.		
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	3260	
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (<i>Castor fiber</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>),		
Weitere Ziel-Arten: Verbreitung und Wiederansiedlung weiterer fließgewässertypischer Arten, seeausflussgeprägte Fließgewässer (LAWA-Typcode: 21).		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:		
Das Gewässer des Alt Zeschdorfer Mühlenfließes (LRT 3260) ist ein Vorranggewässer zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in Brandenburg. Der GEDO führt das Gewässer im Gewässerunterhaltungsplan als „beobachtende Unterhaltung“. Die ökologische Durchgängigkeit schließt auch die möglichst ungehinderte Wanderung von Fischen und wirbellosen Kleinlebewesen zwischen ihren Nahrungs-, Laich- und Rückzugslebensräumen ein. Die Maßnahme kann auch an anderen geeigneten Stellen nach Vorprüfung durchgeführt werden. Auf eine Spezifizierung bzw. genaue Verortung der Maßnahme wurde nach Abstimmung mit dem LfU, Referat 26 verzichtet, um die Umsetzung der technisch und planerisch optimalen Varianten zu ermöglichen. Prioritäres Ziel ist die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Die in das Mühlenfließ eingeschalteten ehemaligen Teiche sind zu beachten (Regulierung durch Mönche). Es wurden bereits Projekte und Maßnahmen im Mittel- und Unterlauf des Altzeschdorfer Mühlenfließes zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit durchgeführt (GEDO). Weitere Abschnitte sind in Planung (außerhalb des FFH-Gebietes). Es besteht daher die Möglichkeit, die ökologische Durchgängigkeit des Altzeschdorfer Mühlenfließes vom Oberlauf bis zur Einmündung in die Oder wiederherzustellen.		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W50	Rückbau von Querbauwerken	
	Flächen-ID: 0053	E
	Flächen-ID: 0012, 0112	W
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	W
* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.		
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:		
Das Planotop NF22001-3552SWZPP-001 wurde nach Hinweis des GEDO aufgenommen. Es führt hier der Fußweg zur Herrenmühle über das Mühlenfließ (Durchlass). Es ist an der Stelle die ökologische Durchgängigkeit zu prüfen und ggf. wieder herzustellen.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:		
W50 / keine Angabe / 04.04.2024 / k. A., Abstimmung GEDO am 08.08.2023		
Das Maßnahmenkonzept wurde auf dem Treffen der zweiten regionalen Arbeitsgruppe am 25.05.2023 vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde der 1. Entwurf zum Managementplan erstellt. Am 19.06.2023 fand mit dem Referat W26 des LfU, am 08.08.2023 mit dem GEDO und am 29.08.2023 eine Abstimmung mit der uNB statt. Der 1. Entwurf wurde vom 22. Januar 2024 bis zum 26. Februar 2024 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen gingen von unterschiedlichen Akteuren ein. Vom Referat W26 des LfU am 26.02.2024. Die Hinweise des LfU wurden übernommen (siehe Synopse). Vom GEDO kamen mit Schreiben vom 22.02.2024 keine Hinweise, Änderungen oder Anmerkungen. Am 23.05.2024 wurde der überarbeitete Entwurf des Managementplanes vorgestellt und erläutert, wie mit den eingegangenen Hinweisen umgegangen wurde. Das Maßnahmenblatt 2 ist zu beachten (Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung).		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:		
GEDO. Der GEDO hat bereits Projekte und Maßnahmen im Mittel- und Unterlauf des Altzeschdorfer Mühlenfließes zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit durchgeführt. Weitere Abschnitte sind derzeit in Planung (außerhalb des FFH-Gebietes).		
Zeithorizont: Kurzfristig im Kontext der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des gesamten Fließverlaufes (Maßnahme läuft abschnittsweise bereits). Maßnahmen durch GEDO.		
Verfahrensablauf/ -art		ja nein

Name FFH-Gebiet: Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

EU-Nr.: 3552-301

Landesnr.: 068

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme: Wiederherstellung des LRT der feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.2.3, S. 57 ff; Kap. 2.2.3, S. 123 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: MOL

Gemeinde: Treplin, Zeschdorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 001, Flurstück 159

Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 003, Flurstück 272

Gemarkung Treplin, Flur 002, Flurstück 32

Die Lage der benachbarten Flurstücke und des Gewässerbettes sind verändert.

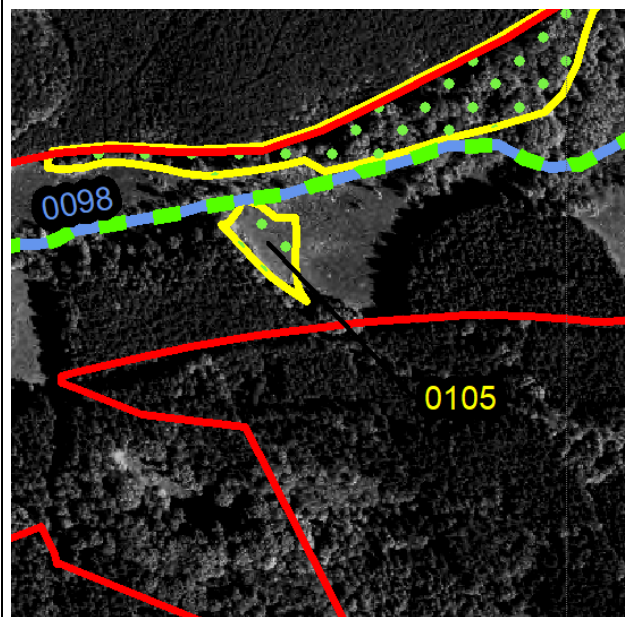
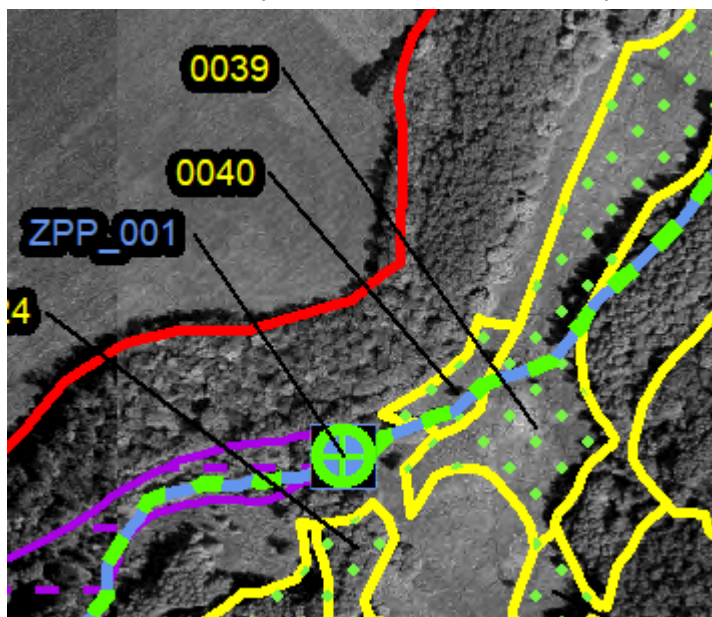
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22001-3552SO0039, NF22001-3552SO0040, NF22001-3552SW0105

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca.1,0 ha, 3 Stk.

Kartenausschnitte: (aus der Karte 4 Maßnahmen)



Für eine gut erkennbare Kartendarstellung ist die Karte 4 im Kartenanhang des Managementplans heranzuziehen.

Ziele: Wiederherstellung des LRT 6430 auf 0,7 ha.

Der LRT 6430 tritt häufig nur als Entwicklungsfläche und als Sukzessionsstadium an Fließgewässern auf. Er konnte bei der Kartierung im Jahr 2022 im FFH-Gebiet nicht als Hauptbiotop festgestellt werden. Der LRT 6430 wurde jedoch auf insgesamt 3 Biotopen als LRT-Entwicklungsfläche erfasst. Im Standarddatenbogen wird der LRT

6430 mit einer Fläche von 0,7 ha geführt. Es besteht eine Wiederherstellungspflicht auf 0,7 ha. Die Fläche und der EHG des LRT 6430 sind auch von der Aktivität des Bibers abhängig. Die Planotope der Entwicklungsflächen des LRT 6430 sind teilweise auch das Habitat der Schmalen Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>), (Flächen-ID 0039).		
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	6430	
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>), Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)		
Weitere Ziel-Arten: -		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung: Häufig handelt es sich hierbei um die Wiederaufnahme einer Mahd oder um eine Mahd für spezielle Arten (hier die Wiederherstellung des LRT 6430 und die Pflege des Habitats der Schmalen Windelschnecke). Die Fläche des Biotops ID -0039 ist das Habitat beider Windelschneckenarten. Das Maßnahmenblatt 6 ist zu beachten. Eine Mahd von pflegeabhängigen Offenlandbiotopen auf nassen bis sehr nassen Standorten (z. B. Hochstaudenfluren) ist teilweise nur bei gefrorenem Boden möglich, um den Boden zu schonen und um eine bestimmte Mähtechnik einzusetzen (leichte Mähtechnik, ggf. Handmahd). Die Mahd ist nach Bedarf im Winter bei gefrorenem Boden durchzuführen. Wahrscheinlich ist eine Mahd alle 2 Jahre ausreichend. Bei aufkommenden Gehölzen sind diese zu entfernen. Die Erhaltungsmaßnahme O119 schließt die Maßnahmen O114 (Mahd), O118 (Beräumung des Mähgutes) und O97 (Einsatz leichter Mähtechnik) (s. Kap. 2.2.3.1).		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O119	Wintermahd bei gefrorenem Boden	W
* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.		
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: Das Planotop 0039 ist gleichzeitig Habitat der Schmalen Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>). Die Maßnahmen für die Wiederherstellung des LRT 6430 sind nach Möglichkeit mit der Pflege des Habitats der Windelschnecken zu kombinieren (siehe Kap. 2.3.4.1 und entsprechendes Maßnahmenblatt Nr. 6).		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: O119 / keine Angabe / 22.04.2024 / k. A. Die Maßnahme wird in Abstimmung mit der uNB durchgeführt (Abstimmung am 29.08.2023). Entweder über einen geeigneten Vertragsnaturschutznehmer oder das Natura 2000 Team. Am 21.02.2024 wurden die Maßnahmen vorsorglich mit dem Natura 2000 Team abgestimmt. Der 1. Entwurf wurde vom 22. Januar 2024 bis zum 26. Februar 2024 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen gingen von unterschiedlichen Akteuren ein. Am 23.05.2024 wurde der überarbeitete Entwurf des Managementplanes vorgestellt und erläutert, wie mit den eingegangenen Hinweisen umgegangen wurde. Für die Maßnahmenflächen des LRT 6430 gingen keine Hinweise ein.		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Durchführung der Pflege entweder über Vertragsnaturschutz oder das Natura 2000 Team.		
Zeithorizont: kurzfristiger Maßnahmenbeginn, dann dauerhafte Pflege nach Bedarf		
Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	
Verfahrensart: zu beteiligen: uNB, Eigentümer, Natura 2000 Team.		
Finanzierung: Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, sonstige Projektförderung		



Maßnahmenblatt 5



Name FFH-Gebiet: Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

EU-Nr.: 3552-301

Landesnr.: 068

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen mit Bezug zur Forstwirtschaft

- Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten (LRT 9160)
- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (LRT 9160)
- Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften (LRT 9160)
- Zulassen der natürlichen Sukzession (LRT 9190)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.2.6, S. 59 ff; Kap. 1.6.2.8, S. 62; Kap. 2.2.4.1, S. 126 ff, Kap. 2.2.5.1, S. 131 ff.

Dringlichkeit des Projektes: Die Maßnahmen sind möglichst kurzfristig umzusetzen

Landkreis: MOL

Gemeinde: Treplin, Zeschdorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

aufgrund der Kleinteiligkeit und der Lageungenauigkeiten werden nur Gemarkung und Flur angegeben. Die Flächen befinden sich im Privateigentum und im Eigentum von Naturschutzorganisationen.

Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 001, 003

Gemarkung Döbberin, Flur 002,
Gemarkung Treplin, Flur 002, 004,

(vgl. Karte 5 Eigentum im Anhang)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

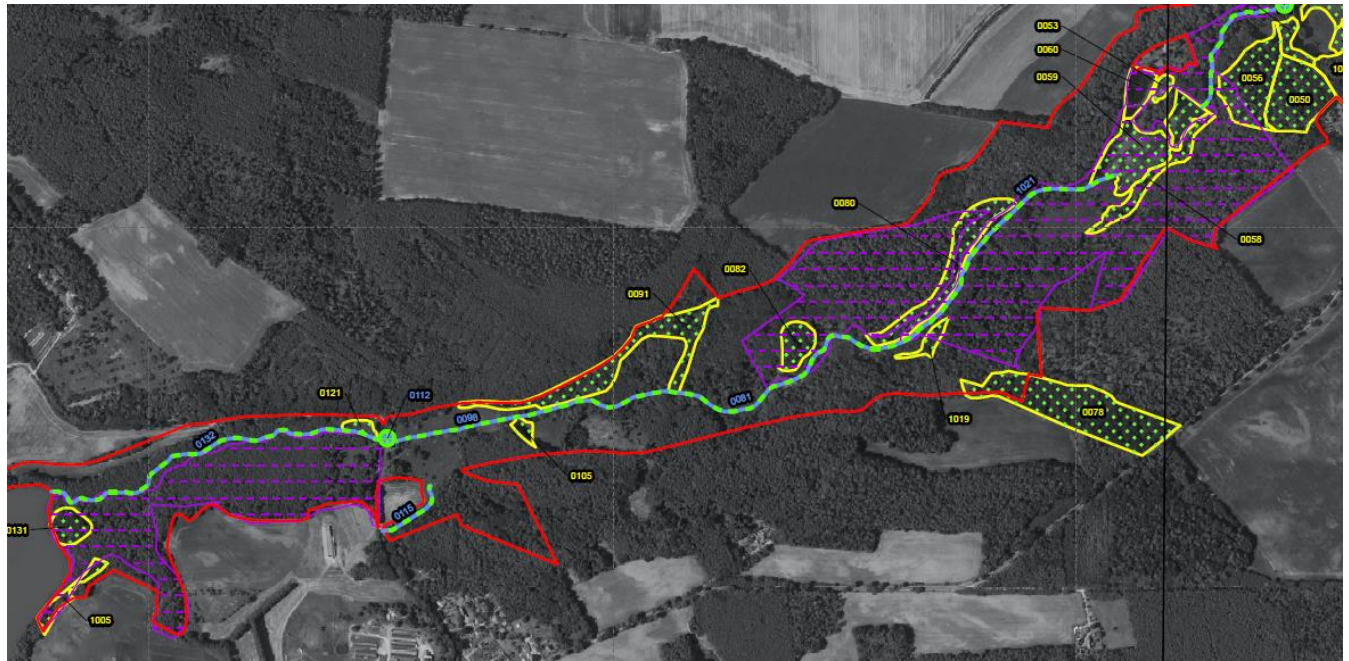
P-Ident: NF22001-3552SO0050, NF22001-3552SO0056, NF22001-3552SO1024, NF22001-3552SW0058, NF22001-3552SW0078, NF22001-3552SW0080, NF22001-3552SW0091, NF22001-3552SW0131, NF22001-3552SW1005, NF22001-3552SW1019 (alle LRT 9160)

NF22001-3552SW0082 (LRT 9190)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 9,9 ha, 10 Stk. (LRT 9160); 0,6 ha, 1 Stk. (LRT 9190)

Kartenausschnitt:

(aus Karte 4 Maßnahmen)



Für eine gut erkennbare Kartendarstellung ist die Karte 4 im Kartenanhang des Managementplans heranzuziehen.

Ziele:

Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten (LRT 9160)

Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (LRT 9160)

Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften (LRT 9160)

Zulassen der natürlichen Sukzession (LRT 9190)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	9160, 9190
-----------------------------	------------

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	-
------------------------------	---

Weitere Ziel-Arten: Förderung von standortheimischen Baumarten wie Stieleiche und Hainbuche

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Erhaltungsgrad des LRT 9160 auf Gebietsebene ist C (mittel bis schlecht). Ursächlich dafür ist teilweise eine Änderung des Bewertungsschemas (LfU 2023). Demnach ist der in den Beständen des Gebiets zahlreich auftretende Spitzahorn (*Acer platanoides*) gegenwärtig keine Begleitbaumart mehr. Dies führt zu negativer Bewertung des Parameters Arteninventar und schließlich in der Gesamtbewertung zum EHG C (Änderung LfU). Bei den Beständen des LRT 9160 treten, neben dem Spitzahorn, verstärkt die gebietsfremden Begleitbaumarten Robinie und die Spätblühende Traubenkirsche auf. Die Flächen befinden sich überwiegend nicht in der Zone 1 des NSG. Bei den Flächen in der Zone 1 des NSG sind ersteinrichtende Maßnahmen bis zum 31.12.2025 befristet. Es wird gutachterlich angenommen, dass sich die nicht lebensraumtypischen bzw. gebietsfremden Arten wie Spitzahorn, Robinie und Spätblühende Traubenkirsche ohne biotopeinrichtende Maßnahmen weiter im FFH-Gebiet und in den Biotopen des LRT 9160 etablieren.

Der LRT 9190 stockt im FFH-Gebiet im Talgrund auf einer Fläche von 0,6 ha. Die einzige Fläche des LRT 9190 mit 0,6 ha befindet sich in der Zone 1 des NSG (Totalreservat). Die Fläche bleibt der natürlichen Entwicklung überlassen (Flächen-ID 0082).

Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. –zwischen-standes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten (LRT 9160)	
	Flächen-ID: 0131, 1005, 1019	E
	Flächen-ID: 050, 056, 058, 078, 080, 091, 1024	W
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten* (LRT 9160)	
	Flächen-ID: 0131, 1005, 1019	E
	Flächen-ID: 050, 056, 058, 078, 080, 091, 1024	W
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften (LRT 9160)	
	Flächen-ID: 0131, 1005, 1019	E
	Flächen-ID: 050, 056, 058, 078, 080, 091, 1024	W
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession (LRT 9190, Flächen-ID 0082)	E
* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.		
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: Die August Bier Stiftung hat einen Antrag auf Umsetzung biotopeinrichtender Maßnahmen im Juli 2023 gestellt. Es sind auch Flächen des LRT 9160 betroffen. Es sollen nicht heimische Gehölzarten und Nadelhölzer aus dem Bestand entnommen werden. Die Spätblühende Traubenkirsche soll zurückgedrängt werden. Im Westen des FFH-Gebietes liegen Flächen des LRT teilweise in der Zone 1 des NSG. Die Flächen befinden sich im Eigentum des Naturschutzfonds. Biotopeinrichtende Maßnahmen sind in der Zone 1 bis zum 31.12. 2025 befristet.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: F10 / keine Angabe / 08.04.2024 / k. A. F31 / keine Angabe / 08.04.2024 / k. A. F91 / keine Angabe / 08.04.2024 / k. A. Das Maßnahmenkonzept wurde auf dem Treffen der zweiten regionalen Arbeitsgruppe am 25.05.2023 vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde der 1. Entwurf zum Managementplan erstellt. Am 26.06.2023 fand eine Videokonferenz mit der August Bier Stiftung statt. Der 1. Entwurf wurde vom 22. Januar 2024 bis zum 26. Februar 2024 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen gingen von unterschiedlichen Akteuren ein. Am 23.05.2024 wurde der überarbeitete Entwurf des Managementplanes vorgestellt und erläutert, wie mit den eingegangenen Hinweisen umgegangen wurde. Aus forstbehördlicher Sicht gab es keine Einwände (25.01.2024). Das Biotop des LRT 9190 befindet sich in der Zone 1 des NSG. Die Fläche bleibt der natürlichen Entwicklung überlassen. Es wurde auf der 3.rAG, aufgrund der Vielzahl an kleinteiligem Waldeigentum des LRT 9160 vereinbart, bei Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen und bei Bedarf eine Schulung der Waldeigentümer über Fördermöglichkeiten in Waldflächen durchzuführen (über Obf. Strausberg / Herr Ruhbach Landesbetrieb Forst Brandenburg, FFH-Biotopmanagement).		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Naturschutzstiftungen, ggf. Natura 2000 Team		
Zeithorizont: kurzfristiger Beginn. Die Maßnahmen zum Waldumbau erfordern in der Regel lange Zeiträume. Bis zum Erreichen bestimmter Altersklassen vergehen z. T. mehrere Jahrzehnte, obwohl mit der Umsetzung von Maßnahmen schon kurzfristig begonnen werden kann bzw. auch schon begonnen wurde.		
Verfahrensablauf/ -art		
		ja nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x
Verfahrensart:		
F10, F31, F91: Eigentümer im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung und Bestandspflege, ggf. Unterstützung durch Natura 2000 Team		

zu beteiligen: Waldeigentümer, LfU Frankfurt, Abt. Naturschutz, uNB,

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

F10, F31, F91: BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18/VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23
Naturschutzgebiete, im Privatwald auch MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Umsetzung über RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, sonstige Projektförderung

F98 BNatSchG § 30/BbgNatSchAG §18/VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23
Naturschutzgebiete

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

EU-Nr.: 3552-301

Landesnr.: 068

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen zur Erhaltung des sehr guten EHG der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.3.4, S. 81 ff; Kap. 2.3.4, S. 142 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: MOL

Gemeinde: Treplin, Zeschdorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Döbberin Flur 002, Flurstück 036
Treplin Flur 002, Flurstück 239
Alt Zeschdorf, Flur 003, Flurstück 272 (Erhaltungsmaßnahmen)

Alt Zeschdorf, Flur 001, Flurstück 134 – 159
(Entwicklungsmaßnahme)

Gebietsabgrenzung

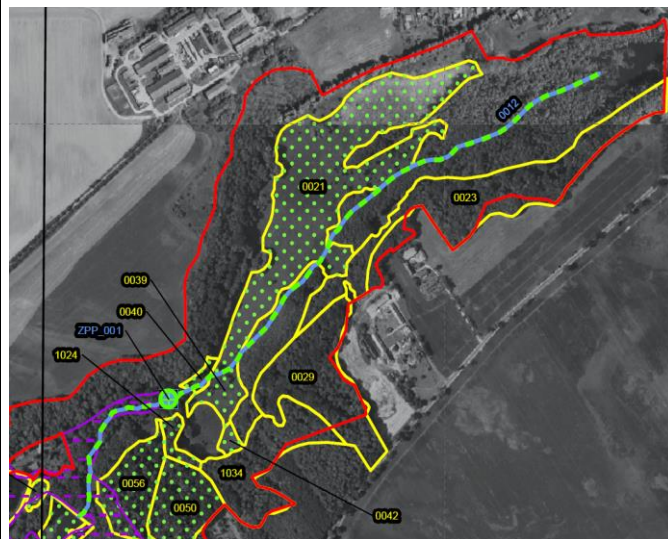
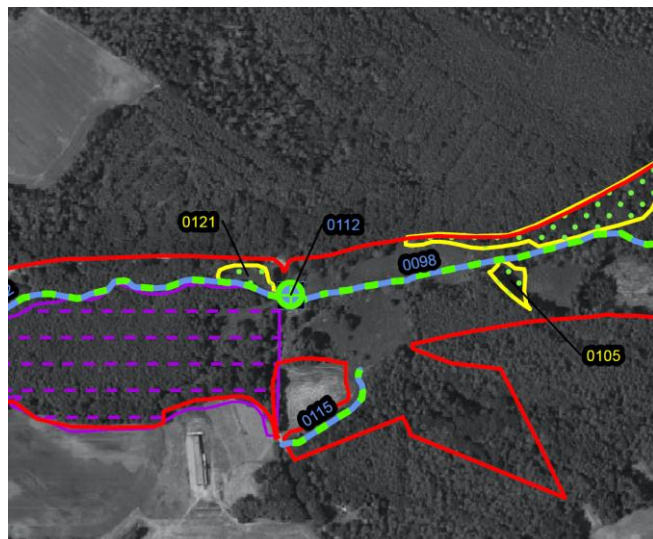
Bezeichnung:

P-Ident: NF22001-3552SO0039, NF22001-3552SO0042, NF22001-3552SO0021, NF 22001-3552SW0121.

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca.1 ha, 3 Stk. (Erhaltungsmaßnahmen)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca.8,2 ha, 1 Stk. (Entwicklungsmaßnahmen)

Kartenausschnitte: (aus der Karte 4 Maßnahmen



Ziele:

Erhaltung des Habitats der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) in sehr gutem EHG und Entwicklung des potenziellen Habitats der Schmalen und der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*). Entwicklung des LRT 6430 als Teilhabitat der Windelschneckenarten.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Erhaltungsmaßnahme: Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>), Entwicklungsmaßnahme: Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)		
Weitere Ziel-Arten: verschiedene Arten des extensiven Grünlandes und der feuchten Hochstaudenfluren		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung: Der Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke ist gutachterlich auf der Gebietsebene als A (hervorragend) bewertet worden (LfU). Die Bewertung erfolgte mit der Maßgabe, dass für die zeitweilig mit B (gut) bewerteten Habitate Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden. Es besteht die Tendenz, dass sich der EHG durch die Verbrachung und Beschattung der Habitatflächen verschlechtert. Aus diesem Grund sind Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich. Bei sehr nassen Flächen greift die Maßnahme O119 (Wintermahd bei gefrorenem Boden, s. Maßnahmenblatt 4) Das Biotop Flächen-ID 0021 wurde gutachterlich als Entwicklungshabitat für beide Windelschneckenarten ausgewiesen (Faunagutachter aufgrund Hinweis des LfU).		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (einschürig, zweischürig nach Bedarf)	W
	Flächen-ID: 0021	-
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	W
	Flächen-ID: 0021	-
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	W
	Flächen-ID: 0021	-
* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.		
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: Das Habitat / Planotop Flächen-ID 0039 ist gleichzeitig eine Fläche zur Entwicklung des LRT 6430 (siehe Maßnahmenblatt 4).		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: O114 / keine Angabe / 08.04.2024 / k. A. O118 / keine Angabe / 08.04.2024 / k. A. O97 / keine Angabe / 08.04.2024 / k. A. O119 / keine Angabe / 22.04.2024 / k. A. Das Maßnahmenkonzept wurde auf dem Treffen der zweiten regionalen Arbeitsgruppe am 25.05.2023 vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde der 1. Entwurf zum Managementplan erstellt. Am 29.08.2023 fand eine Abstimmung mit der uNB und dem Natura 2000 Team Nordost statt. Die beabsichtigte Pflege wird nach Abstimmung mit einem geeigneten Vertragsnaturschutznehmer oder das Natura 2000 Team durchgeführt. Am 21.02.2024 wurden die Maßnahmen mit dem Natura 2000 Team abgestimmt. Es ist zu beachten, dass das Habitat der Windelschnecken teilweise mit den Entwicklungsflächen des LRT 6430 deckungsgleich ist (siehe Maßnahmenblatt 4). Der 1. Entwurf wurde vom 22. Januar 2024 bis zum 26. Februar 2024 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen gingen von unterschiedlichen Akteuren ein. Am 23.05.2024 wurde der überarbeitete Entwurf des Managementplanes vorgestellt und erläutert, wie mit den eingegangenen Hinweisen umgegangen wurde. Für die Habitate der Schmalen Windelschnecke bzw. der Bauchigen Windelschnecke gingen Hinweise des LfU ein (s. Synopse).		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Eigentümer, Vertragsnaturschutz, Natura 2000 Team		
Zeithorizont: kurzfristiger Maßnahmenbeginn, dann dauerhafte Pflege nach Bedarf		
Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	
Verfahrensart: zu beteiligen: Eigentümer, uNB, Natura 2000 Team		

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

Vertragsnaturschutz,

BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☒ ~~Abgeschlossen~~ (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme: